

Brutzeiten von Wiesenvögeln in Ostdeutschland – eine Auswertung von Beringungsdaten

Ringfundmitteilung der Beringungszentrale Hiddensee
Nr. 12/2010

Erschienen in:

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (7), 103-107

1) Einleitung

Der Schutz von Wiesenvögeln ist wichtiges Erhaltungsziel in vielen Schutzgebieten, so auch im Nationalpark Unteres Odertal, der für mehrere Arten ein bedeutendes Brutgebiet darstellt. Ein entscheidender Faktor für den Bruterfolg von Wiesenvögeln ist der Zeitpunkt der Mahd. Einerseits sind mehrere Arten auf eine regelmäßige Bewirtschaftung von Mähwiesen angewiesen, andererseits kann eine Mahd mitten in der Brutzeit zu großflächigen Totalverlusten führen. Die Festlegung von Mahdterminen ist deshalb ein wichtiger Faktor für das Management in Wiesenvogel-Schutzgebieten.

In der aktuellen politischen Diskussion um die Gestaltung von Pachtverträgen im Unteren Odertal und im Rahmen der Entwicklung eines Leitbildes für den Nationalparkplan standen sich für Wiesengebiete außerhalb von speziellen Wiesenbrüter-Schutzzonen zwei Varianten gegenüber. Es war zu entscheiden, ob ein genereller frühester Mahdtermin auf den 16. Juni oder den 1. Juli festgesetzt werden sollte. Um die Betroffenheit der wiesenbrütenden Vogelarten beurteilen zu können, ist eine genaue Kenntnis der Brutzeiten der Vögel erforderlich. Es zeigte sich, dass über die zeitliche Verteilung der Vogelbruten nur sehr wenig bekannt ist, so dass die Diskussion auf einer schwachen fachlichen Grundlage geführt wurde.

Im Datenspeicher der Beringungszentrale Hiddensee sind zahlreiche brutbiologische Angaben aus Ostdeutschland enthalten, die bisher kaum ausgewertet wurden. Um einen besseren Einblick in die Brutzeiten der Vögel zu erhalten, erfolgte deshalb eine Analyse der Daten für fünf wiesenbrütende Vogelarten, die im Unteren Odertal regelmäßig und nicht selten vorkommen.

2) Material und Methode

Der Auswertung liegen Beringungsdaten aus Ostdeutschland zwischen 1964 und 2009 zugrunde. Die weitaus größte Zahl der ausgewerteten Beringungen fand ab Ende der 70er Jahre, schwerpunktmäßig in den 80er und 90er Jahren statt.

Die Beringungen erfolgen überwiegend unsystematisch durch ehrenamtliche Beringer. In die Auswertung einbezogen wurden alle Beringungen, bei denen als Altersangabe „nicht flügge“ angegeben wurde. Ausgewertet wurden die Daten der Arten Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Schafstelze (*Motacilla flava*), Wiesenpieper (*Anthus pratensis*) und Schilfrohrsänger

(*Acrocephalus schoenobaenus*), die im Unteren Odertal in den Mähwiesen auch abseits von Saumstrukturen brüten.

Die Beringung von nestjungen Singvögeln erfolgt nach den Richtlinien für Beringer in einem Alter, in dem sie nicht mehr zu klein sind (so dass der Ring passt), aber auch noch nicht annähernd flugfähig, weil ansonsten die Gefahr besteht, dass die Vögel bei der Beringung aus dem Nest springen. Als Zeitraum zwischen der Beringung und dem Erlangen der Flugfähigkeit werden in dieser Auswertung pauschal fünf Tage angenommen. Beim Kiebitz, der als Nestflüchter eine wesentlich längere Jugendentwicklung aufweist, wurde als durchschnittlicher Zeitraum zwischen Beringung und Flüggewerden 15 Tage postuliert.

3) Ergebnisse

Die aus den Beringungsdaten abgeschätzten Zeitpunkte des Flüggewerdens sind in den Abb. 1 bis 5 nach Fünftageszeiträumen (Pentaden) dargestellt. In Tab. 1 ist der Anteil der Jungvögel aufgeführt, der rechtzeitig vor den potenziellen Mahdterminen flügge wird.

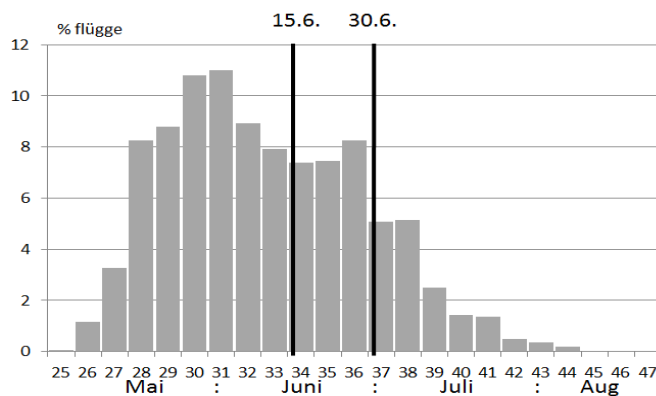


Abb. 1: Zeitliche Verteilung des Zeitpunktes des Flüggewerdens beim Kiebitz nach Pentaden (n=5.622). An der Zeitachse sind die Pentadennummern angegeben.

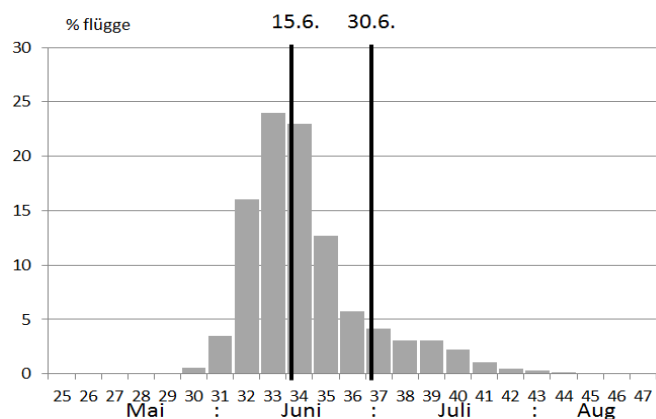


Abb. 2: Zeitliche Verteilung des Zeitpunktes des Flüggewerdens beim Braunkehlchen nach Pentaden (n=16.629). An der Zeitachse sind die Pentadennummern angegeben.

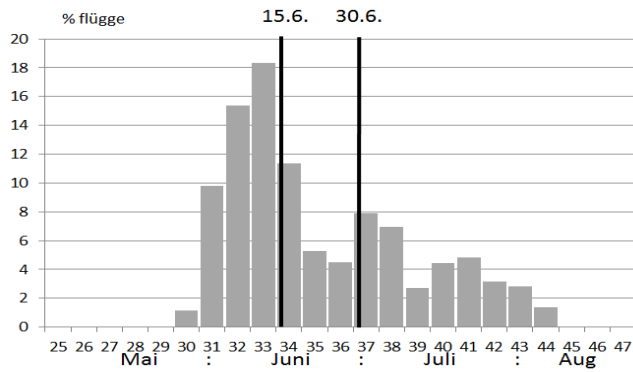


Abb. 3: Zeitliche Verteilung des Zeitpunktes des Flüggewerdens bei der Schafstelze nach Pentaden (n=950). An der Zeitachse sind die Pentadennummern angegeben.

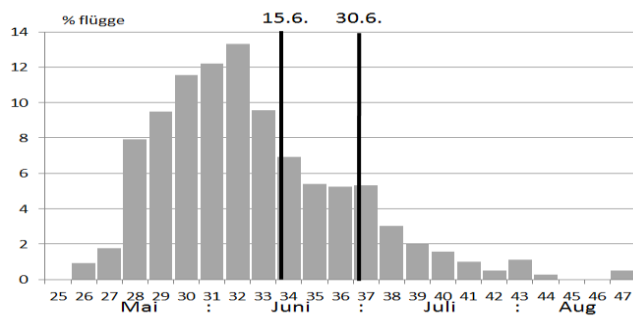


Abb. 4: Zeitliche Verteilung des Zeitpunktes des Flüggewerdens beim Wiesenpieper nach Pentaden (n=1.411). An der Zeitachse sind die Pentadennummern angegeben.

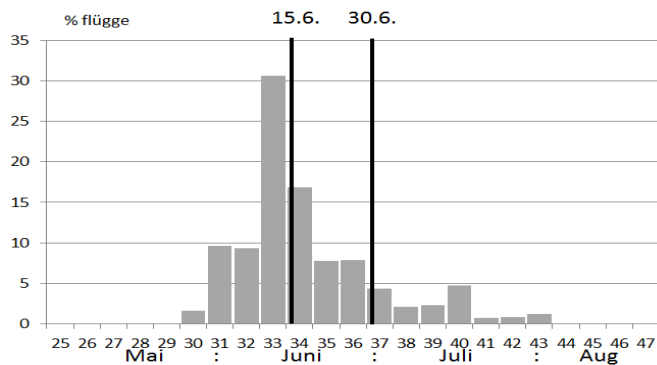


Abb. 5: Zeitliche Verteilung des Zeitpunktes des Flüggewerdens beim Schilfrohrsänger nach Pentaden (n=569). An der Zeitachse sind die Pentadennummern angegeben.

Tab. 1: Prozentualer Anteil der flügge gewordenen Jungvögel zu den potenziellen Mahdzeitpunkten.

	n (Anzahl Jungvögel)	% flügge bis 15.6.	% flügge bis 30.6.
Kiebitz	5.622	62	85
Braunkehlchen	16.629	49	91
Schafstelze	950	48	67
Wiesenpieper	1.411	70	86
Schilfrohrsänger	569	54	84

4) Diskussion

Die hier vorgestellten Daten können nur einen ungefähren Eindruck über die Auswirkungen der Mahdzeitpunkte auf den Bruterfolg der Wiesenvögel im Unteren Odertal vermitteln. Zum einen ist der pauschal angenommene Zeitraum zwischen Beringung und Flüggewerden mit Unsicherheiten verbunden. Zum anderen ist nicht bekannt, inwieweit die über ganz Ostdeutschland und über mehrere Jahrzehnte verteilten Beringungen repräsentativ für die aktuelle Situation im Unteren Odertal sind. Um genaue Informationen über die Brutphänologie im Odertal zu erlangen, sind systematische Untersuchungen vor Ort unabdingbar. Die hier vorgelegte Auswertung verfolgte den Zweck, in fast völliger Ermangelung konkreter Daten einen ersten Eindruck über die genauen Brutzeiten der Wiesenvögel in Ostdeutschland zu erlangen und den Einfluss der Mahdzeitpunkte abschätzen zu können.

Eine grobe Abschätzung der Datenrepräsentativität ermöglicht jedoch ein Vergleich mit Untersuchungen an der Schafstelze im Unteren Odertal 1998-2000 (BELLEBAUM et al. 2002). Von 51 Erstbruten flogen danach bis zum 14. Juni 63 % aus, bis Ende Juni waren es 92 % und die letzten Bruten wurden Anfang Juli flügge. Zu Vergleichszwecken wurden aus den hier ausgewerteten Beringungsdaten der Schafstelze alle Ausflugsdaten bis einschließlich 36. Pentade (29.6.) der Erstbrut zugerechnet, also vor dem Wiederanstieg der Kurve in Abb. 3. Dann ergibt sich bis zum 14. Juni ein Anteil von 68 % ausgeflogener Jungvögel, der in einer vergleichbaren Größenordnung wie die von BELLEBAUM et al. (2002) ermittelten 63 % liegt.

Beim früh brütenden Kiebitz ist zu berücksichtigen, dass viele Flächen erst nach dem Beginn des Abpumpens ab Mitte April besiedelbar werden – zu einem Zeitpunkt, zu dem andernorts längst die Gelege bebrütet sind. Hier dürfte also die Brutzeit im Unteren Odertal gegenüber anderen Gebieten in Ostdeutschland nach hinten verschoben sein.

Die aus Tabelle 1 ablesbaren Anteile der zum jeweiligen Mahdzeitpunkt noch nicht fliegenden Jungvögel sind nicht mit Gesamtverlusten gleichzusetzen, weil Vögel Brutverluste durch Nachgelege ausgleichen können. Hinzu kommt bei der Schafstelze das regelmäßige Vorkommen von Zweitbruten (Zweigipfeligkeit der Kurve in Abb. 2). Grundsätzlich können Brutverluste vor allem im frühen Brutstadium durch Nachgelege ausgeglichen werden.

Dennoch gestatten die hier vorgestellten Daten eine Abschätzung des Ausmaßes von Brutverlusten bei den einzelnen Arten. Generell gilt, dass zum Zeitpunkt des früheren Mahdtermins ein größerer Teil der Jungvögel noch nicht flügge ist und deshalb zu diesem Zeitpunkt mit hohen Verlusten gerechnet werden muss. Zum zweiten Mahdzeitpunkt sieht das deutlich günstiger aus. Der Unterschied zwischen den beiden Mahdzeitpunkten hinsichtlich der potenziellen Brutverluste ist beim Braunkehlchen am stärksten ausgeprägt: Während vor dem 16.6. weniger als die Hälfte der Jungvögel flügge werden, sind es gut zwei Wochen später schon über 90 Prozent. Auf der anderen Seite ist der Unterschied beim Wiesenpieper am geringsten ausgeprägt. Hier sind bereits zum ersten Mahdzeitpunkt mehr als zwei Drittel der Jungen flügge.

Insgesamt legen die hier vorgestellten Daten nahe, dass es für den Schutz der Langstreckenzieher unter den Wiesenvögeln einen großen Unterschied ausmacht, ob die Flächen am 16. Juni oder am 1. Juli gemäht werden. Im Nationalpark Unteres Odertal haben die Behörden zu gewährleisten, dass sich Mahd und Beweidung an den Ansprüchen der im Gebiet zu fördernden Tier- und Pflanzenarten ausrichten (§ 7 Nationalparkgesetz). Es ist deshalb nicht akzeptabel, wenn im Rahmen einer Managementplanung oder in Pachtverträgen auf Naturschutzflächen pauschal der 16. Juni auf großen Flächen als frühester Mahdtermin festgesetzt wird.

Unabhängig vom Termin muss die teilweise übliche Praxis der annähernd gleichzeitigen Mahd auf großen Flächen kritisch betrachtet werden. Zumindest für spät brütende Arten ist vielmehr eine kleinteilige, flexible Mahd anzustreben, bei der sich die Mahdzeitpunkte an den aktuellen Vogelvorkommen orientieren und die ein Mosaik von Flächen mit unterschiedlichem Nutzungszeitpunkt schafft. Dies sollte Ziel der Naturschutzplanung im Nationalpark Unteres Odertal sein, und in diese Richtung sollten Agrarumweltprogramme entwickelt werden, um den Landwirten die am Schutzzweck ausgerichtete Bewirtschaftung tatsächlich zu ermöglichen.

Ich danke Dr. Ulrich Köppen (Beringungszentrale Hiddensee) für die Bereitstellung der Daten und Dr. Jochen Bellebaum für Anmerkungen zum Manuskript.

5) Literatur

Bellebaum, J., A. Helmecke, W. Dittberner & S. Fischer (2002): Bauern und Beutegreifer – was bestimmt den Bruterfolg der Schafstelze in Schutzgebieten? *Naturschutz und Landschaftsplanung* 34: 101-106.

Anschrift des Verfassers:

WOLFGANG MÄDLow
Konrad-Wolf-Allee 53
14480 Potsdam
wmaedlow@t-online.de